

Absender: (Stempel)

Datum: _____
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Aktenzeichen: _____

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Dezernat Landesjugendamt
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin**

ANTRAG

Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII für

Name		Vorname	
<input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Geburtsort und -land	
<input type="checkbox"/> männlich			
Aktenzeichen: (soweit bekannt)			

Für oben Genannte/n wird Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII geltend gemacht.

- Für o. G. wurde Jugendhilfe gewährt am _____ in Form von
- vorläufiger Inobhutnahme gem. § 42 a SGB VIII ab _____
Nachweis: geeignetes Schriftstück (kein Formerfordernis);
Ende der vorläufigen Inobhutnahme am _____
(ggf. Grund der Beendigung) _____
 - aufgrund bestehender Zweifel an der Minderjährigkeit wurde am _____ ein Altersfeststellungsverfahren nach § 42f SGB VIII durchgeführt
 - Unterrichtung des Familiengerichtes am _____
Nachweis: Kopie des Schreibens an das Familiengericht
 Rechnung – Vordruck B 4 – ist beigelegt
 - Inobhutnahme **aufgrund Zuweisungsentscheidung oder Verteilungsausschluss** gem. § 42 SGB VIII ab _____
Nachweis: geeignetes Schriftstück (kein Formerfordernis);
Unterrichtung des Familiengerichtes am _____
Nachweis: Kopie des Schreibens an das Familiengericht
ggf. Ende der Inobhutnahme (Entlassungstag): _____ .
 Rechnung – Vordruck B 4 – ist beigelegt.
 - Inobhutnahme eines **entwichenen jungen Menschen** gem. § 42 SGB VIII ab _____
Nachweis: geeignetes Schriftstück (kein Formerfordernis);
ggf. Ende der Inobhutnahme/Rücktransport am: _____ .
 Rechnung – Vordruck B 4 – ist beigelegt.
 - Hilfe zur Erziehung Hilfe für junge Volljährige Hilfe gem. § 19 SGB VIII Sonstiges
ab _____ (ggf. Hilfe bereits beendet am _____)
 Rechnung – Vordruck B 4 – ist beigelegt.

- Die Gewährung der Jugendhilfeleistung erfolgte auf Antrag der / des
- Vormundes / Pflegers (Wirkungskreis: _____)
 - jungen Volljährigen
 - Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII

Nachweise:

- Antrag auf Jugendhilfegewährung
- Bewilligungsbescheid
- Vormund-/Pflegschaftsbestellung durch das Familiengericht (nur bei Hilfe zur Erziehung)
- Nachweis über den ausländerrechtlichen Status (nur bei Hilfe für junge Volljährige an ausländische junge Menschen)

Einreise

Die Einreise wurde

- am _____ (Grenzübertritt) amtlich festgestellt,
Nachweis ist beigefügt (Protokoll der Bundespolizei o.ä.)
- nicht im Sinne des o.g. Punktes amtlich festgestellt. Die erstmalige Feststellung des Aufenthaltes im Inland erfolgte am _____.

Nachweis:

siehe Anlage

- Auskunft Ausländerzentralregister
- Auskunft Ausländerbehörde
- Auskunft Einwohnermeldeamt
- Auskunft Polizei
- Auskunft Sozialamt
- Sonstiges

- nicht im Sinne der o.g. Punkte amtlich festgestellt. Es erfolgte keine Feststellung des Aufenthaltes im Inland. Erstmalige Vorsprache bei dem Jugendamt
am _____
Nachweis siehe Anlage (Niederschrift / Aktenvermerk o.ä.) vom _____

Örtliche Zuständigkeit

Zum Zeitpunkt der (erstmaligen) Jugendhilfegewährung leitet sich die örtliche Zuständigkeit ab aus

- dem tatsächlichen Aufenthalt gem. § 88a Abs. 1 SGB VIII
- der Zuweisungsentscheidung des Landesjugendamtes gem. § 42b Abs. 3 Satz 1 SGB VIII vom _____
- der Übernahme der freiwilligen Zuständigkeit gem. § 88a Abs. 2 S. 3 SGB VIII
- dem tatsächlichen Aufenthalt gem. § 87 SGB VIII

Kostenerstattungspflichtiger Träger

Die örtliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes ergibt sich aus

- Geburtsbeziehung (bei Geburt im Inland - § 89 d Abs. 2 SGB VIII)
Nachweis: Ausfertigung Geburtsurkunde
- § 89d Abs. 1 SGB VIII (Zugehörigkeit des JA zum Bereich des Landesjugendamtes M-V)

Zusätzliche Erläuterungen

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt.

Im Auftrag

(Unterschrift)